

Schelhammer Capital – Aktien Dividende

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr
vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz

+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)

Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)

Dr. Gernot Reiter

MMag. Paul Swoboda

Mag. Berthold Troiß

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender ab 1.5.2023)

Stefan Winkler, MSc

Alfred Kober, MBA

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Advisory

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2023)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2023.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 43
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 6

Fixe Vergütung:	EUR	3.258.762,06
Variable Vergütung (Boni):	EUR	368.834,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.627.596,06

davon:

- | | | |
|---|------------|---------------------|
| - Vergütung an Geschäftsleitung: | EUR | 888.233,42 |
| - Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung): | EUR | 314.854,78 |
| - Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte): | EUR | 117.250,86 |
| - Vergütung an sonstige Risikoträger: | EUR | 0,00 |
| - Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR | 0,00 |
| - Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR | 1.320.339,06 |
| - Angaben zu carried interests: | | Leermeldung |

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen

relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Schelhammer Capital - Aktien Dividende, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A2Y6H6		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	
31.05.2024	27.821.287,44	102,94	3,7000	7,86
31.05.2023	24.118.227,46	98,84	3,5000	-1,16
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A2Y6J2		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	
31.05.2024	27.821.287,44	104,22	3,7000	8,51
31.05.2023	24.118.227,46	99,44	3,5000	-0,56

Erster Rechnungsabschluss per 31.05.2023.

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A2Y6H6
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,84
Ausschüttung am 01.08.2023 (entspricht 0,0356 Anteilen) ¹⁾	3,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,94
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	106,61
Nettoertrag pro Anteil	7,77

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,86 %
---	---------------

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A2Y6H6) am 1.08.2023 EUR 98,29;

	Ausschüttungsanteil AT0000A2Y6J2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,44
Ausschüttung am 01.08.2023 (entspricht 0,0353 Anteilen) ¹⁾	3,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	104,22
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	107,90
Nettoertrag pro Anteil	8,46

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,51 %
---	---------------

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A2Y6J2) am 1.08.2023 EUR 99,02;

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	7.440,33	
Dividendenerträge	<u>708.640,40</u>	<u>716.080,73</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		<u>-128,91</u>
-------------------------------	--	----------------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-324.585,76	<u>-324.585,76</u>	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.715,47		
Wertpapierdepotgebühren	-10.246,26		
Spesen Zinsertrag	-29,67		
Depotbankgebühr	<u>-7.751,24</u>	<u>-25.742,64</u>	<u>-350.328,40</u>

<u>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>		<u>365.623,42</u>
--	--	-------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	840.002,02	
Realisierte Verluste	<u>-785.357,67</u>	

<u>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>		<u>54.644,35</u>
---	--	------------------

<u>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>		<u>420.267,77</u>
--	--	-------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>1.660.628,10</u>
--	--	---------------------

<u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u>		<u>2.080.895,87</u>
-------------------------------------	--	---------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>6.570,00</u>	
<u>Ertragsausgleich</u>		<u>6.570,00</u>

<u>Fondsergebnis gesamt ⁴⁾</u>		<u>2.087.465,87</u>
---	--	---------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.715.272,45.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 28.847,88.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾ 24.118.227,46

Ausschüttung

Ausschüttung am 01.08.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2Y6H6)	-426.408,50
Ausschüttung am 01.08.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2Y6J2)	<u>-453.936,00</u>
	<u>-880.344,50</u>

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	4.430.746,15
Rücknahme von Anteilen	-1.928.237,54
Ertragsausgleich	<u>-6.570,00</u>
	2.495.938,61

Fondsergebnis gesamt 2.087.465,87
 (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾ 27.821.287,44

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 115.143,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2Y6H6) und 128.093,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2Y6J2)

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 128.948,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2Y6H6) und 139.583,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2Y6J2)

Ausschüttung (AT0000A2Y6H6)

Die Ausschüttung von EUR 3,7000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. August 2024 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr.3 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,3261 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A2Y6J2)

Die Ausschüttung von EUR 3,7000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. August 2024 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr.3 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4148 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet von einer sukzessiven Abnahme der ausgeprägten Inflationsdynamik im Jahr 2022 und einer Beruhigung der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten. Parallel zu den geringeren Konsumentenpreissteigerungen hat sich auch das globale Wirtschaftswachstum etwas abgeschwächt. Der Internationale Währungsfonds bemisst das Realwachstum für 2023 mit 3,2%, nach 3,5% im Jahr davor. Regional sind dabei materielle Unterschiede erkennbar. Während europäische Länder mit sehr niedrigen Wachstumsraten bzw. mit rezessiven Tendenzen kämpfen, halten unüblich hohe Defizite im US-Haushalt die Konjunktur der USA am Laufen. Mit dem Blick nach vorne ist allerdings ebenso von einer Abkühlung der US-Wirtschaftsdynamik auszugehen.

Der letzte Zinserhöhungsschritt der größeren Notenbanken erfolgte in der 2. Jahreshälfte 2023. Wenngleich zum Geschäftsjahresende Kapitalmarktteilnehmer bereits einige Senkungen einpreisten, blieb die hoffnungsvoll erwartete Zinswende bisweilen weitestgehend aus. Hohe Geldmarktzinsen, steigende Kapitalmarkttrenditen und flache bzw. inverse Zinskurven prägten den Berichtszeitraum. Eine Kurserholung an den Rentenmärkten im 4. Quartal 2023 sorgte für eine zwischenzeitliche Verschärfung der außergewöhnlich inversen Form der Zinskurven.

Die globalen Aktienmärkte profitierten von den stabileren Rahmenbedingungen und konnten den zum Jahresbeginn gestarteten Kursaufschwung im gesamten Geschäftsjahr weiter fortsetzen. Einmal mehr führte dabei der US-Aktienmarkt die Liste der Top-Performer an. Die Entwicklung ist allerdings sehr differenziert zu sehen, da große Teile der Kursanstiege, insbesondere in den USA, einigen wenigen Werten zuzuschreiben sind. Die Führerschaft von US-Big-Tech blieb bis zum Ende des Geschäftsjahres ebenso aufrecht wie die damit verbundenen historisch hohen Gewichtungskonzentrationen in vielen kapitalgewichteten Aktienindizes. Alternativ gewichtete Indizes und Konzepte hatten in diesem Umfeld meist das Nachsehen.

Eine Kursrenaissance erlebten japanische Aktien, deren Anstiege allerdings von einem Verfall des JPY gegenüber dem EUR nahezu vollständig aufgezehrt wurde. Abgesehen von dieser Entwicklung verliefen die Kurse der Hauptwährungen zueinander weitestgehend ruhig und ohne materiellere Veränderungen.

4. Anlagepolitik

An der strategischen Ausrichtung des Portfolios gab es keine wesentlichen Änderungen. Im Berichtszeitraum wurde weiterhin Wert auf eine hochwertige Portfoliokonstruktion gelegt.

Im Fokus stand hierbei der Portfolioaufbau durch Aufnahme von Unternehmen, die aus finanzwirtschaftlichen und Ertragsgesichtspunkten ausgewählt wurden und zusätzlich eine attraktive Dividendenrendite sowie auch ein angemessenes Dividendenwachstum ausweisen. Mit aktuell 50 investierten Einzelpositionen war das Fondsportfolio im Berichtszeitraum stets breit diversifiziert. Das Portfolio zeichnet sich durch eine geringe Portfolio-Turnover-Rate aus.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Enbridge Inc.(CAD)	CA29250N1050	CAD	13.970	3.846	0	48,9200	460.893,18	1,66
							460.893,18	1,66
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	8.455	2.251	0	94,1400	811.535,18	2,92
Novartis AG (CHF)	CH0012005267	CHF	9.002	10.722	10.668	91,2300	837.329,18	3,01
Swiss Life Holding AG	CH0014852781	CHF	857	857	0	621,4000	542.964,72	1,95
Zurich Insurance Group AG (CHF)	CH0011075394	CHF	1.220	428	0	469,2000	583.629,69	2,10
							2.775.458,77	9,98
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	2.130	559	0	265,7000	565.941,00	2,03
AXA S.A. (EUR)	FR0000120628	EUR	16.246	16.246	0	33,0800	537.417,68	1,93
BASF SE	DE000BASF111	EUR	7.482	8.695	7.924	48,0800	359.734,56	1,29
CaixaBank	ES0140609019	EUR	112.617	122.475	9.858	5,2540	591.689,72	2,13
Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie	DE0005557508	EUR	17.403	0	0	22,0100	383.040,03	1,38
DHL Group ¹⁾	DE0005552004	EUR	10.442	1.800	0	38,3900	400.868,38	1,44
Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	24.584	24.584	0	12,0800	296.974,72	1,07
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	NL0011794037	EUR	29.270	5.361	0	28,6400	838.292,80	3,01
L'Oreal French Ordinary	FR0000120321	EUR	606	0	273	444,7000	269.488,20	0,97
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft- Namensak.	DE0008430026	EUR	1.360	1.360	0	454,6000	618.256,00	2,22
Sanofi-Aventis	FR0000120578	EUR	9.310	9.310	0	88,5700	824.586,70	2,96
SAP SE	DE0007164600	EUR	1.715	0	1.777	168,5800	289.114,70	1,04
TotalEnergies SE (EUR)	FR0000120271	EUR	8.134	2.337	0	65,3100	531.231,54	1,91
							6.506.636,03	23,39
Diageo Plc (GBP)	GB0002374006	GBP	8.072	4.088	3.608	26,0200	246.793,30	0,89
Reckitt Benckiser Group PLC RS LS 2 (GBP)	GB00B24CGK77	GBP	5.278	0	0	43,6800	270.892,47	0,97
Rio Tinto PLC (GBP)	GB0007188757	GBP	6.806	2.559	1.268	54,8800	438.885,24	1,58
Unilever (GBP)	GB00B10RZP78	GBP	17.927	2.642	0	42,5900	897.139,92	3,22
							1.853.710,93	6,66
ITOCHU Corporation	JP3143600009	JPY	18.500	0	4.800	7.159,0000	781.365,78	2,81
Marubeni Shares	JP3877600001	JPY	52.100	57.100	5.000	3.039,0000	934.111,50	3,36
Mitsubishi Corporation	JP3898400001	JPY	32.800	67.600	34.800	3.290,0000	636.648,97	2,29
							2.352.126,25	8,45
Abbvie Inc.	US00287Y1091	USD	5.555	1.689	1.645	156,3100	802.868,28	2,89
American Water Works Co.	US0304201033	USD	2.631	438	438	126,2800	307.205,44	1,10
Automatic Data Processing	US0530151036	USD	1.184	0	628	240,9100	263.742,43	0,95
Bank of America Corporation (USD)	US0605051046	USD	8.573	0	4.520	38,6300	306.218,21	1,10
Cisco Systems Inc. (USD)	US17275R1023	USD	14.864	1.599	4.695	46,1200	633.867,48	2,28
Clorox Company	US1890541097	USD	5.018	4.189	4.299	129,0200	598.633,71	2,15
Colgate Palmolive Shares (USD)	US1941621039	USD	8.614	1.760	3.538	90,9300	724.245,05	2,60
CVS Health Corporation	US1266501006	USD	5.491	3.732	4.010	56,0400	284.526,71	1,02
Emerson Electric Corporation Shares	US2910111044	USD	2.595	0	2.191	110,9000	266.098,47	0,96
HP Inc.	US40434L1052	USD	16.532	16.537	13.922	38,3600	586.377,73	2,11
International Business Machines (IBM) Shares (U\$)	US4592001014	USD	5.271	639	2.201	165,6300	807.245,24	2,90
Johnson & Johnson Shares (USD)	US4781601046	USD	4.474	889	1.493	145,2800	601.001,13	2,16
JPMorgan Chase & Co. (USD)	US46625H1005	USD	1.493	0	1.222	199,3300	275.173,08	0,99
Kimberly-Clark Corporation	US4943681035	USD	6.892	6.892	0	129,6700	826.339,01	2,97
Linde PLC	IE000S9YS762	USD	632	0	419	430,1100	251.344,91	0,90
Medtronic Inc. (USD)	IE00BTN1Y115	USD	9.846	1.720	1.075	80,6000	733.784,19	2,64
Merck & Co. Inc. (USD)	US58933Y1055	USD	6.007	1.111	2.498	124,5300	691.679,81	2,49
McDonalds Corporation shares (USD)	US5801351017	USD	2.556	305	570	252,0700	595.738,25	2,14
PepsiCo Inc.(USD)	US7134481081	USD	5.236	816	0	170,4800	825.365,95	2,97
Pfizer Inc. (USD)	US7170811035	USD	20.746	17.838	18.354	28,2000	540.949,79	1,94
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	4.566	928	1.540	162,5800	686.398,78	2,47
Texas Instruments	US8825081040	USD	4.314	395	1.184	195,6800	780.548,79	2,81
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	1.167	0	627	229,2400	247.363,00	0,89
Waste Management Inc.	US94106L1098	USD	1.377	0	1.070	206,2500	262.604,02	0,94
							12.899.319,46	46,36
Genußscheine								
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	3.388	1.083	286	228,3000	788.621,94	2,83
							788.621,94	2,83
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	27.636.766,56	99,34
Summe Wertpapiervermögen						EUR	27.636.766,56	99,34
¹⁾ Vormals: Deutsche Post AG								
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		EUR	76.637,64				76.637,64	0,28
		CAD	10.122,25				6.826,44	0,02
		CHF	36.530,86				37.245,98	0,13
		GBP	7.857,07				9.232,21	0,03
		JPY	1.090.526,00				6.433,78	0,02
		USD	22.021,93				20.362,39	0,07
Summe der Bankguthaben						EUR	156.738,44	0,56

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		CAD	84,52				57,00	0,00
		CHF	28,90				29,47	0,00
		EUR	1.108,59				1.108,59	0,00
		GBP	75,84				89,11	0,00
		USD	109,23				101,00	0,00
Dividendenansprüche								
		CAD	9.586,91				6.465,41	0,02
		GBP	6.586,38				7.739,12	0,03
		JPY	4.441.601,00				26.204,14	0,09
		USD	18.507,12				17.112,45	0,06
Spesen Zinsertrag								
		JPY	-593,63				-3,50	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-29.573,48				-29.573,48	-0,11
Depotgebühren								
		EUR	-852,04				-852,04	0,00
Depotbankgebühren								
		EUR	-694,83				-694,83	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR 27.782,44	0,10
FONDSVERMÖGEN							EUR 27.821.287,44	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2Y6H6					EUR	102,94	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2Y6H6					STK	128.948,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2Y6J2					EUR	104,22	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2Y6J2					STK	139.583,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2024 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,08150	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,48280	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,85105	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,98080	CHF
Japanischer Yen	1 EUR =	169,50000	JPY

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Sandoz Group AG	CH1243598427	CHF	1.748	1.748
Fresenius SE & Co. KGaA (EUR)	DE0005785604	EUR	5.272	17.761
VW-Vorzugsaktien (EUR)	DE0007664039	EUR	0	2.927
Samsung Electronics GDR 144 A (USD)	US7960508882	USD	0	335
Walgreens Boots Alliance (USD)	US9314271084	USD	1.831	14.072
3M Co.	US88579Y1010	USD	0	3.795

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds unter 2.3. ersichtlich, der Fonds verrechnet keine Performancegebühr.

Graz, am 2. September 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Schelhammer Capital – Aktien Dividende Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 16. September 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU-Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter www.securitykag.at/nachhaltigkeit/ verfügbar.

Steuerliche Behandlung des Schelhammer Capital – Aktien Dividende

AT0000A2Y6H6

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,3261 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2Y6J2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,4148 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

Schelhammer Capital – Aktien Dividende

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schelhammer Capital – Aktien Dividende**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. **zumindest 51 v.H.** des Fondsvermögens, in Aktien bzw. Beteiligungswertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, die eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwarten lassen. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt. Es werden **zumindest 51 v.H.** des Fondsvermögens in börsennotierte Aktien investiert.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a..

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **20 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögen erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis **zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig.

Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten.

Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab 1.8. des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1.8. der gem   InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem     94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1.8. der gem   InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem     94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,80 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten oder Anhang

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg^{1,2}.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) hat aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verloren, daher haben in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Regierten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder
der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro
Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,
Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,
Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Schelhammer Capital - Aktien Dividende

Tranchen:

AT0000A2Y6H6, AT0000A2Y6J2

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900Q16HN85FOS8T95

Stand: 31.05.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 35,00 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung von externen Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen:

- Externe Mindeststandards: ÖGUT - Responsible Investment Standard (kurz: RIS)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses vollumfänglich auf Basis, der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren nicht historisch betrachtet wurden, da die relevanten Bestimmungen der gegenständlichen Verordnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft waren.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken. Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

Umweltziele

- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
 - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
 - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im nachfolgenden werden die Indikatoren, die in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Best- in-Class- und Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden, dargestellt.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf externen Standards der ÖGUT RIS.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz sowie Kriterien von Siegelanbietern

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score (Quartilsschwelle) bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhinderte das Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol, Atomenergie, Glückspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

Best-in-Class

Durch das Best-in-Class-Prinzip wurden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Nach dem Best-in-Class-Prinzip wurden nur Emittenten ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllten.

Dabei wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten:

- auf Fondsebene musste ein gewichteter ESG-Score des besten Quantils vom Gesamtuniversum erreicht werden

Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden konnte, deren Performance-Score über einem gewissen Quartilsschwellenwert des Gesamtuniversums lag. Zusätzlich musste der gewichtete Mittelwert des jeweiligen Fondsportfolios mindestens einem gewissen Quartilsschwellenwert des gerateten Gesamtuniversums entsprechen.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgte unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, miteingeschlossen hiervon waren aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Für das Rating von Ländern wurden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Schelhammer Capital – Aktien Dividende (per Rechnungsjahr-ende 31. Mai 2024)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Marubeni Corp. – JP3877600001	Großhandel	3,36 %	Japan
Unilever Plc – GB00B10RZP78	Konsumgüter	3,22 %	Großbritannien
Koninklijke Ahold Delhaize N.V. – NL0011794037	Konsumgüter	3,01 %	Niederlande
Novartis AG – CH0012005267	Pharmazie	3,01 %	Schweiz
Kimberly-Clark Corp. – US4943681035	Konsumgüter	2,97 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Pepsico Inc. – US7134481081	Lebensmittel	2,97 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Sanofi Aventis – FR0000120578	Pharmazie	2,96 %	Vereinigte Staaten von Amerika



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Im nachfolgenden Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ wird der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Detail beschrieben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

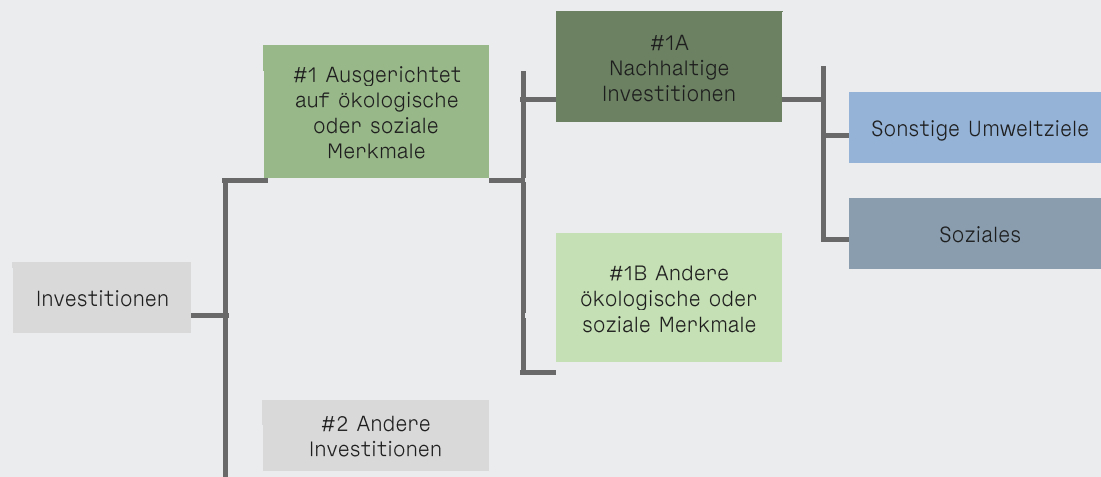
Wie sah die Vermögensallokation aus?

- Der Fonds wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investierte der Fonds zumindest 51 %* in Anleihen und Aktien, wobei diese auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt wurden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 35,00 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 65,00 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

 In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Aktien	99,34 %
Bankkonten	0,56 %
Sonstige Vermögensgegenstände	0,10 %

%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

 Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁷

☐ Ja: ☐ In Fossiles Gas ☐ In Kernenergie

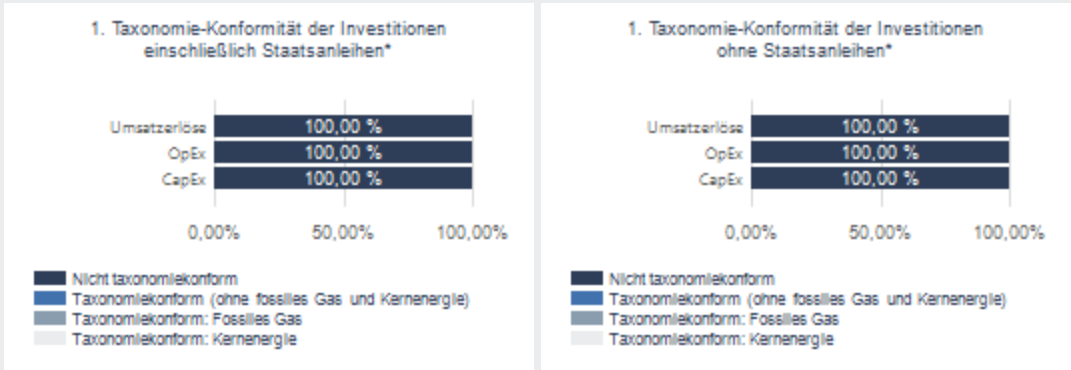
☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31. Mai 2024 35,00 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31. Mai 2024 35,00 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder sozialen Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie die Best-in-Class- und Ausschlusskriterien- Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob das
Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.